

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen
Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Venloer Wall 9.

Telefonnummer Anno 8718. Postfach-Konto Köln 18937.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Alles, was wir an unseren Gegnern ta-
deln und verwerflich finden, das müs-
sen wir selber vermeiden und nur das an
ihm Rechte tun, nicht allein aus Neigung,
sondern recht aus Zweckmäßigkeit und ge-
sellschaftlichem Bewußtsein.

G. Keller.

Aufruf!

Einhundertdreißig Arbeitssameraden sind
einer Schlagwetterkatastrophe am Jecher Mi-
nister Stein zum Opfer gefallen. Viele der
Toten hängen mit uns in der gewerkschaftlichen
Front. Die meisten der Verunglückten waren
Familienväter. Ihr Tod bringt die Familien
in Sorge und Not.

Gegen den Grundgedanken unserer Bewegung
fordern wir die Anhänger des Deutschen Ge-
werkschaftsbundes auf, ihr Erscheinen beizu-
tragen zur Bänderung der Not der Witwen und
Waisen.

Gaben bitten wir zu senden an den Gewerk-
schaftsbund: Christlicher Bergarbeiter, Essen, Schüt-
zenbahn 11 (Postfachkonto Essen 500) oder an
die Geschäftsstelle der Tageszeitung „Der
Deutsche“, Berlin SW 61, Am Johannisberg 5
(Postfachkonto Berlin 37 131).

Deutscher Gewerkschaftsbund
Siegerwald Beschlg. Galtische

Gegen zwei Fronten.

Schwer ist heute der Kampf der Arbeit-
nehmer um den sozialen und wirtschaftlichen
Aufstieg. Gleich er doch in manchen Fällen
einem Kampfe um das Allernotwendigste
was an Nahrung, Kleidung und Wohnung
zur Fristung des nackten Lebens erforder-
lich ist. Nicht nur der Erwerbsbeschränkte,
der durch Krankheit, oder Arbeitslosigkeit
Erwerbslos, sondern allzu viele, die sich im
Wollbesitz ihrer Arbeitskraft befinden, sich
täglich gewissenhaft abmühen, durch ehr-
liche und fleißige Arbeit für sich und die
Seinen das tägliche Brot zu erwerben,
führen diesen Kampf um die nackte Lebens-
möglichkeit. Wenn dann noch harte Schick-
salschläge ihn treffen, wenn Krankheit
oder Tod in der Familie ihren Einzug hal-
ten, oder auch wenn ein sogenanntes freu-
dliches Ereignis zu verzeichnen ist, besteht die
Gefahr auch für sonst solide sparame Fa-
milien in Schulden zu geraten und an die
Peripherie zu drängen, wo die Grenzen
zwischen einem geordneten Leben und dem
Pumpenproletariat durcheinander schwin-
nen. Kommen dann hierzu noch besonders
schlechte Wohnungsverhältnisse, dann ha-
ben wir ein Bild des Glücks, ein Mitleid,

die die darin Lebenden als eine Gefahr für
das Gesamtwohl erscheinen lassen.

Beizeitigt sind diese Bilder zu allen
Zeiten anzutreffen gewesen. Aber in dem
Umfange wie heute, hatten wir sie in den
letzten Jahren in Deutschland doch nicht.

Caritas und Betätigung der christlichen
Nächstenliebe in Ehren. Ihre Leistungen
sind voll zu würdigen. Aber gegenüber
diesem Umfange der Not und des Glücks
versagen hier die Kräfte und Mittel.

Das Uebel muß gründlich bei der
Wurzel gefaßt werden. Nur wenn die Wirt-
schaft sich wieder auf ihren eigentlichen
Zweck besinnt und nicht in der Gewinn-
erzielung allein, sondern in der Befrie-
digung der Bedürfnisse der Menschen ihre
eigentliche Aufgabe erblickt, ist Besserung
zu erhoffen. Nicht die Wirtschaft an sich,
sondern der Mensch muß oberstes Prinzip
sein.

Alle Hilfe wird aber versagen, niemals
wird es gelingen eine Umstellung herbeizu-
führen, wenn die Arbeitnehmer in diesem
Bestreben nur Objekt sind, nicht selbst als
Handelnde und die Wirtschaft Beeinflussende
auftreten.

Diese Aufgabe fällt aber in erster Linie
jenen Arbeitnehmern zu, die sich noch in
halbwegs geordneten Verhältnissen befin-
den, die in vollen Verdienst stehen, den
Ledigen, nur mit wenigen Kindern Geje-
neten, denen die Sorge um die Erhaltung
der nackten Existenz nicht berat unter den
Nägeln brennt, daß dadurch fast jede gei-
stige Regsamkeit erstickt wird. Von allen
lenen, die durch Not und Sorge erdrückt
sind, die keine Bedürfnisse kultureller Art
mehr äußern, deren geistige Spannkraft,
deren Willen soweit erlahmt ist, daß sie
nicht mehr den Mut und die Kraft finden,
sich mit Ueberlegung, mit Fähigkeit an dem
Kampf für eine soziale Umstellung zu be-
teiligen, ist nichts mehr zu erwarten.

Wir erleben heute wiederum jene Er-
scheinung, wie in Vorkriegszeiten, wo die
Träger der Standesbewegung, der Gewer-
schaften, in erster Linie nicht aus den sozial
am stärksten Bedrückten sich zusammenschließen,
sondern aus jenen Arbeitnehmerschichten,
die wirtschaftlich, sozial besser, über die
anderen stehen.

Diese aber haben gegenwärtig gegen
zwei Fronten zu kämpfen. Auf der einen
Seite gegen die Träger und Priester des
Materialismus, gegen jene Weltanschau-
ung, der Besitz und Genuß alles, denen die
Wirtschaft, der Gewinn, Selbstzweck ist. In
tausend von Formen und Erscheinungen
äußert sich dieser Kampf. Neben dem täg-
lichen Ringen, bei Festsetzung der Lohn-

und Dienstverhältnisse, bei Tarifverhand-
lungen, bei Verhandlungen vor den Schlich-
tungsstellen, stehen die offenen Kämpfe bei
Streiks und Ausnerrungen. Zu gleicher
Zeit aber muß der Kampf um die öffentliche
Meinung in täglich tausenden von Ver-
sammlungen, in Zeitkräften und Zeitun-
gen geführt werden. Im Plenum wie auch
in den Kommissionen der parlamentarischen
Körperschaften beim Reich, Staat und Ge-
meinden muß verjucht werden, wenn auch
öfters keine positiven Erfolge winken,
wenigstens eine Verschlechterung als dro-
hende Folge der sozialen Reaktion abzu-
wehren.

Gern und freudig unterzieht sich die
Standesbewegung dieser Aufgabe. Taus-
ende von Vertrauensleute, Vorstandsmit-
glieder sind mit den Verbandsangehörigen
täglich bis in die Nachtstunden hinein mit
diesen Aufgaben beschäftigt, um als Lohn
für diese Mühen lediglich das Bewußtsein
zu haben, ihre Pflicht gegenüber Volk und
Stand zu tun.

Um wieviel erfolgreicher wären diese
Mühen, wenn nur der Kampf um das
Recht und die soziale Gerechtigkeit nach der
einen Seite, gegen sozialen Rückschritt und
Herrenmenschenentum in der Wirtschaft ge-
führt werden brauchte? Wenn nicht die
erkämpften Erfolge fast ständig in der
Gefahr sich befänden, wieder ver-
loren zu gehen. Verloren zu gehen nur
aus dem Grunde, weil diejenigen,
für die sie bestimmt sind, sie nicht
zu würdigen verstehen und gleichgültig dem
Streben ihrer Standes- und Berufskollegen
zusehen. Wir meinen nicht hiermit jene
Kreise, die wie oben geschildert für den so-
zialen Kampf unfähig, auscheiden. Wohl
aber jene, die aus Egoismus, Kurzsichtig-
keit oder aus Neid und Mißgunst bei Seite
stehen. Im Grunde genommen sind alle
jene Ursachen, die die soziale Not verschul-
den, auch die nämlichen, die so wandern von
einer gewerkschaftlichen Organisation fern-
halten. Um sich an den Beiträgen vorbeizudrücken, diese „zu sparen“, um ohne
Opfer an den Erfolgen des Verbandes teil-
zunehmen, bleiben sie dem Verbands fern.
Ist dieses aber nicht der nämliche Geist, den
wir bei den Herrenmenschen bekämpfen, die
auch von den Früchten anderer mitzehren
wollen? Dieser Egoismus führte weiter
dazu, um das eigene Gewissen zu beschwä-
tigen, um das eigene Versehen kleiner
erscheinen zu lassen und es zu rechtfertigen,
die Arbeiten und Mühen, aber auch die Er-
folge der Gewerkschaften zu leugnen oder
wenigstens herabzusetzen.

Als Gewerkschaftler, der seit mehr als 25
Jahren in der christl. Arbeiterbewegung

mitarbeitete, habe ich die Erfahrung gemacht: 90 Prozent der heute den Verbänden fernstehenden Arbeitskollegen sind deshalb nicht organisiert, nicht weil sie die Notwendigkeit der Organisation nicht erkennen, sondern weil sie dem materiellen Zeitgeist folgend, sich nicht dazu aufschwingen können, ihren Teil zu den Opfern beizutragen, die die Bewegung verlangt, um den gestellten Aufgaben gerecht werden zu können.

Mit diesem Geiste allerdings läßt sich die Wirtschaft nicht umstellen, den Teufel kann man nicht durch Beelzebub austreiben.

Also gebietet uns die einfache Einsicht, nicht nur den Kampf nach der einen Front, sondern auch nach der Seite zu führen, von wo aus die Gefahr droht, daß jeder Fortschritt gefährdet ist, bevor er errungen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter.

(Schluß).

Als eine besondere Härte ist die Einteilung des Reichs nach Lohngebieten zu bezeichnen, die nur bei den Arbeitern, nicht aber bei den Beamten Anwendung findet. Praktisch ergeben sich dadurch für die Arbeiter nicht fünf, sondern zehn Ortslohnklassen, obwohl deren drei ausreichend wären. Nicht unwesentliche Hilfsmittel für die früheren Militärarbeiter waren die einmaligen und fortlaufenden Unterstüßungen aus Grund des Artikels 43 Kapitel VII. Die ersten werden zwar nach in bestehendem Maße gewährt, während die fortlaufenden Bezüge (im Falle der Invalidität und der Hinterbliebenen) nur mehr den übernommenen und nicht abgefundenen Arbeitern, nicht aber den neu eingestellten Arbeitern gewährt werden.

Dem Vorläufer unseres Verbandes kann es rühmend nachgesagt werden, daß er diese Frage durch eine Petition im Reichstage 1913 in Flug brachte, wonach der Kriegsminister sich veranlaßt sah, eine Abstimmung unter den Militärarbeitern zu veranlassen. Es stimmten damals 26000 Arbeiter für und 16000 Arbeiter gegen die Errichtung einer Pensionskasse. Die Gegnerschaft bestand aus den Mitgliedern des sogenannten gelben Militärarbeiterverbandes und den freisorglosen Arbeitern. Letztere forderten eine Pensionskasse, zu der das Reich allein die Kosten tragen sollte. Der preussische Kriegsminister erklärte hierauf im Reichstage: wir können den Militärarbeitern keine Pensionskasse aufzwingen, wenn sich bei der Abstimmung 16000 dagegen aussprechen, Beiträge zu einer solchen zu leisten. Hätte bei dem Zusammenbruch der Wehrmacht eine Pensionskasse bestanden, so wären Zehntausende von Militärarbeitern vor der größten Not und Sorge bewahrt geblieben. Für unseren Verband bildet heute die Forderung einer Pensionskasse nicht nur für die Reichs-, sondern auch für die Staatsarbeiter ein Stück Programm. Dieses zu verwirklichen, wird eine unserer dringlichsten Aufgaben sein.

Im gegenwärtigen Augenblicke sind die Tarifverhandlungen für die Reichsarbeiter in Flug, nachdem das Reichsfinanzministerium die bestehenden Tarife zum 31. März gekündigt hat. Wenn der Arbeitgeber heute Tarifverträge kündigt, dann wissen wir, was dies zu bedeuten hat. Man verlangt an diesen Stellen zu leicht, welche Opfer die Reichs- und Staatsarbeiter in der Inflationszeit auch im vaterländischen und staatsbürgerlichen Interesse gebracht haben. Somit wäre es nicht möglich, daß die Reichsregierung nach versucht, an den materiellen Verbesserungen, die noch geblieben sind, abzuhaken und abzuzucken. Es ist besonders auf

die Verschlechterung des Krankenlohnes und des Urlaubs abgesehen. Schwere Aufgaben stehen den Vertretern in der Tarifkommission bevor, um dieses abzumehren. Sie können es nur dann, wenn sie sich stützen können auf eine starke Organisation der Reichsarbeiter. Da hilft nicht die Auffassung der Kommunisten, die dahingehet, man brauche keine Organisation, sondern müsse warten, bis das Proletariat die politische Macht habe, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Reichsarbeiter zu bestimmen. Wir brauchen keine hohlen Sprüche, sondern müssen praktische Gegenwartsarbeit in der Gewerkschaft leisten. Eine Masse von Trübebergern und Beitragscheuen ist vorhanden, die keine Opfer für die Gewerkschaft bringen wollen, aber ohne Mühe die Erfolge derselben einheimen möchten.

Eine weitere betagene wertvolle Erfahrung tritt auch dadurch zutage, daß den letzten Tarifvertrag fast ein halbes Schock von verschiedenen Berufsverbänden, neben den eigentlichen Betriebsorganisationen der Reichs- und Staatsarbeiter, unterzeichnet haben.

Für die Arbeiter der Reichs- und Staatsbetriebe, einschließlich der Verwaltungsarbeiter, kann nur die Betriebsorganisationsform in Betracht kommen, das heißt, diese Organisation muß alle Arbeiter ohne Unterchied des Berufes erfassen. Diese Organisationsform hat sich als notwendig und zweckmäßig erwiesen für die Eisenbahner, Postler, Gemeindearbeiter usw. Darüber zu streiten unter den Kollegen oder vor höheren gewerkschaftlichen Instanzen, die in Streitfällen wegen Grenzstreitigkeiten angerufen werden, ist müßige Zeitvergeudung. Die Meinung der Reichs- und Staatsarbeiter geht dahin, daß gerade deshalb, weil alle möglichen Verbände dem einheitlichen Aufbau der Tarifverträge der Reichsarbeiter hindernd im Wege ständen, diese manche Lücken aufzuweisen haben. Für die auf christlichem Boden stehenden Reichsarbeiter kann nur unser Verband in Betracht kommen. Er bildet ein Stück Tradition für die Reichsarbeiter als rechtmäßiger Nachfolger des früheren Militärarbeiterverbandes. Wenn die Einigung bzw. der Anschluß desselben aus den Trümmern, die die Revolution von diesem Verbände noch übrig ließ, nicht erfolgte, dann ist nicht unser Verband schuld daran, sondern es waren rein persönliche und kleinliche Gründe, die die Verschmelzung mit unserem Verbände aufhielten. Unser Verband wird sich in seinen Bemühungen, die auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehenden Reichsarbeiter zu sammeln, nicht irren lassen. Er wird keine Opfer scheuen, überall an die Kollegen heranzukommen, um jene einflußreiche Organisation zu schaffen, die die Interessensvertretung der Reichsarbeiter und Staatsarbeiter erfordert. Darum allerorts mutig an die Arbeit.

Die Scharmacher machen mobil.

Die letzten Lohn- und Tarifverhandlungen mit den Gemeindevorwaltungen usw. haben durchweg ganz deutlich erkennen, daß die Vorwaltungen öfters nur gebrannt von anderer Seite, sich sozialen Zweckbindungen abziehend verhielten. Vereinzelt erklärten auch die Vertreter der Vorwaltungen die Ablehnung der gestellten Forderungen erfolge in Rücksicht auf die Lage in der Privatindustrie, obgleich den gestellten Forderungen die soziale Berechtigung nicht abgesprochen werden konnte.

Die Beeinflussung der Vorwaltungen ist in der Regel ein Werk der privaten Arbeitgeberverbände. In einem Rundschreiben der Interessengemeinschaft der Arbeitgeber für den Kreis Konhans an seine Mitglieder heißt es unter anderem:

„Das im ganzen Reich bestehende Mißverhältnis zwischen den Löhnen der Gemeindearbeiter und den Industriehöhnen hat der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände

Anlaß zu einer berechtigten Kritik gegeben, die tatkräftige Unterstützung verdient. Insbesondere sollten die industriellen Mitglieder der Kommunalvertretungen ihr Augenmerk auf die Forderungen der Gemeinden an ihre Arbeiter und Beamten richten. Es ist bekannt, daß die Kommunen im Verlaufe des Krieges vom 21. Dezember 1920 betr. Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung sich zwar an die Besoldungsordnung des Reiches formell gehalten, in Wirklichkeit aber durch Umaruppierung der oberen und unteren Kommunalbeamten in höhere als ihrer Vorbildung und Tätigkeit entsprechende Gehaltsklassen doch eine wesentliche Erhöhung der Gehälter durchgeführt haben. Es sind Beispiele mitgeteilt, wonach auch in kleineren Orten bei gleicher Kopfzahl der Kommunalbeamten und Angestellten der Gehaltsset in Kommunalbudget ein Vielfaches des Friedenssatzes ausmacht. So ist an zahlreichen Orten der Zustand geschaffen, daß Kommunalbeamte mit untergeordneter Tätigkeit ein höheres Einkommen haben als industrielle Angestellte (Buchhalter). Dieser Zustand, der auch dem Reichsfinanzministerium und dem Reichsamtpräsidenten als auf die Dauer unhaltbar erscheint, kann nur im Rahmen der gesamten Steuerfinanzpolitik beseitigt werden. Hierzu bedarf es der energischen Mitwirkung aller Arbeitgeber, die in der Gemeindepolitik Einfluss haben. Wir bitten die betreffenden Mitglieder, uns entsprechendes Material zu übermitteln.“

Kommentar überflüssig.

Christliche Kirchen und Gewerkschaftsbewegung.

Von der Erkenntnis ausgehend, daß durch die Aufrichtung der christlichen Wahrheiten im Wirtschaftsleben den dritten Klassen die innere Einstellung zu ihnen immer mehr schwindet, haben die christlichen Kirchen in der letzten Zeit sich stärker als bisher mit sozialpolitischen Dingen beschäftigt. Die evangelische soziale Pastorenkonferenz in Spandau hat hier wertvolle Arbeit geleistet. Beachtenswert ist auch der Mahnruf katholischer Geistlicher aus dem Ruhrgebiet, der auf die Notlage hinweist, in der sich die deutsche Arbeiterschaft befindet. „Die antikristliche Strömung im Unternehmerlager berge Gefahren in sich, die jederzeit Staat, Volk und Gesellschaft bedrohen und eine ruhige Entwicklung unmöglich machen. Sie appellieren an den christlichen Teil der Unternehmer, andere Wege zu beschreiten. Die katholische Arbeiterschaft solle eingedenk sein, daß nur im Geiste des Christentums die Wunden der Zeitzeit zu heilen wären. Sie möchten deshalb im Anschluß an die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Arbeitervereine ihre Berufs- und Standesinteressen pflegen und fördern.“

Die erfreuliche Tatsache der stärkeren sozialpolitischen Aktivität der Kirchen wird begleitet von dem eigenartigen Umstand, daß nunmehr auch die Arbeitgeberorganisationen, die den Kirchen zum mindesten fremd gegenüberstehen, ihren Einfluß auf die Religionsgemeinschaften geltend zu machen versuchen, weil sie einen ihnen ungünstigen Umschwung der öffentlichen Meinung heraussteigen sehen. So sprachen auf der letzten sozialen Pastorenkonferenz in Spandau neben Arbeitnehmern namhafte Vertreter der Arbeitgeber. Und in der „Deutschen Zeitung“ (40/1925) betont unser „Deutscher Christ“ „Evangelische Kirche und Arbeiterbewegung“. Dr. Erich Schmidt mit Recht, daß die Kirche das Bestreben haben müsse, die Arbeitnehmererschaft von den sozialistischen Gewerkschaftsverbänden fernzuhalten. Aber wenn er bei der Frage nach dem einzuschlagenden Weg die „vaterländischen“ Arbeitnehmerverbände in den Vordergrund schiebt, so sind die Motive dazu zwar durchsichtig, aber er irrt. Denn auf Grund ihrer rein nationalgesellschaftsliberalen Grundeinstellung ist diesen Verbänden der Unternehmer alles, der Arbeiter aber nichts. Daher vermögen sie auf die Dauer durch die einseitige Bevorzugung der Unternehmerbelange nicht nur nicht die Auf-

len von der religionsfeindlichen Sozialdemokratie fernzuhalten, sondern treiben sie geradezu in deren Lager hinein und sind somit besonders in der jetzigen Notzeit ihre treuesten Bundesgenossen. Oder glaubt der Verfasser ernstlich, daß ein ehrlich nach Besserung seiner Lage strebender Arbeiter sich in Verbänden wohlfühlen kann, deren arbeiterschädliche Tendenzen er selbst in der „Deutschen Werksgemeinschaft“ (4/1925) ganz offen umschreibt und worin er der völligen Beseitigung des Achtstundentages das Wort redet. Wenn er in der Begründung seiner Verneinung anführt, daß nicht nur die Voraussetzung der wirtschaftlichen Tragbarkeit fehle, sondern auch die sittliche Reife der gesamten Arbeitnehmerschaft, so erledigt er sich und seine Verbände damit von selbst. Nichts offenbart seine Tendenzstellung und die Unkenntnis der Wirklichkeit klarer als die Behauptung, daß „nicht die Arbeitnehmerschaft selbst es sei, die in der Arbeitszeitfrage Sturm liefe, sondern die Gewerkschaften, die hier aus eigenem Organisationsinteresse die Dinge auf die Spitze treiben wollten“. Er ist dann armselig genug, das, was er selbst gerne möchte, den Gewerkschaftsführern in die Schuhe zu schieben. „Die jetzigen Gewerkschaftsführer wollen halt auch mal Minister oder sonstige hohe Staatsbeamte werden mit schloßartigen Villen und Dienstautos. Nicht mit Unrecht nehmen sie an, daß das nur auf dem Wege innerpolitischer Unruhen und wirtschaftlicher Verzweiflung der breiten Volksmassen möglich ist.“ Die nun folgende künstliche Entrüstung der vaterländischen Arbeitnehmerbewegung, die es „zurückweilt, dem Achtstundentag als demagogischen Götzen der Gewerkschaften das soziale Glück der Arbeitnehmerschaft nach einmal zu opfern“, ist zwecklos, da der Pferdeschub allzu deutlich herauskommt.

Für eine solche „Interessenvertretung“ fehlt jedem selbstbewußten Arbeiter das Verständnis. Und was der Verfasser nicht wahr haben will, ist schon richtig: Nur die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung vermag das treue Festhalten der Arbeiter an ihrem christlichen Glaubensbekenntnis zu kräftigen, weil sie auf dem Boden der Beachtung der christlichen Lehren auch im Wirtschaftsleben stehen und von dieser hohen Warte aus die Pflichten, aber auch die Rechte der Arbeitnehmer abzuwägen wissen. Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der sie von ihren Mitglieðern die Einordnung in die Volksgemeinschaft fördern, verlangen sie auch von den übrigen Volksgenossen, insbesondere den Arbeitgebern, die Respektierung ihrer Menschenrechte in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Demagogie über verläßt das vaterländische Zusammenarbeiten mit den sozialistischen Arbeitern bei der Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen nichts. Bei der Bekämpfung der sozialistischen Lehre haben die christlichen Gewerkschaften in vorderster Front gestanden, aber in dem sozialistischen Menschenleben sie den irren gewordenen Arbeitsbruder, das bebauerswerte Produkt unsozialer Arbeit, neberinstellung und der Leute um Erich Schmidt. Man höre endlich einmal auf, Dinge und Verhältnisse, die man selbst atrophisch, anderen zum Vorwurf zu machen. Da sie an positiven Worten nichts zu verzeichnen haben, scheinen die Werksgemeinschaftsleute ihre nationale und soziale „Aufgabe“ in wertloser Kritik zu erschöpfen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Ueber die Bedeutung der Arbeitspausen hat die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Gewerbetriebe Leitsätze veröffentlicht, die, wenn sie auch in allen Teilen nicht den Anschauungen der Arbeitnehmer entsprechen, doch der dringenden Beachtung wert sind. Bekanntlich gehen die Ansichten über kurze oder lange Pausen, über geteilte oder ungeteilte Arbeitszeit auch bei untern Kollegen sehr weit auseinander. Zur Beurteilung dieser Fragen kann es nicht schaden, wenn auch die Meinung der Ärzte, die diese Fragen lediglich vom gesundheitlichen Gesichtspunkte betrachten, Beachtung findet. Die Leitsätze lauten:

1. Jede längere Arbeit — körperliche oder geistige — muß durch Ruhepausen unterbrochen werden; wenn dies nicht geschieht, steigt die Ermüdung unverhältnismäßig rasch an, während sich die Leistungsfähigkeit erheblich vermindert. Die Notwendigkeit der Ruhepausen ist durch wissenschaftliche Untersuchungen und praktische Erfahrungen begründet.

2. Die entsprechenden Ruhepausen müssen in den Arbeitsgang selbst eingeschaltet werden. Es ist unphysiologisch, die Ruhepausen während der Arbeit fortlassen zu lassen in der Annahme, sich nach Arbeitsluß genügend ausruhen zu können. Zeitpunkt der Pauseneinrichtung und Dauer der Pausen hängen von der Eigenart und Dauer der Arbeit ab; sie müssen sich oft auch nach äußeren Umständen richten.

3. Normalerweise nimmt die Leistungsfähigkeit um die Mittagszeit ab; die physiologische Kurve der Tagesleistung zeigt hier eine Senkung, welche diese Zeit als naturgemäße Hauptruhezeit erscheinen läßt, bestimmt zur Ruhe und Nahrungsaufnahme (geteilte Arbeitszeit). Für diese beiden Zwecke ist eine tatsächliche Ruhepause von mindestens einer Stunde notwendig, vorausgesetzt, daß der Arbeiter keine weiten Wege zwischen Arbeitsstätte und Ehehäute zu machen hat. Sind größere Wege zwischen Arbeitsplatz und Eheplatz zurückzulegen, so muß die Pause entsprechend verlängert werden. Dies gilt auch für Gasarbeiter zwecks genügender Reinigung und Kleiderwechsels. Zur Arbeiter, welche infolge zu weiter Entfernung die Mahlzeiten nicht zu Hause einnehmen können, sind Aufenthaltsräume in möglicher Nähe der Arbeitsstätte herbeizustellen; die wohliche Ausstattung derselben trägt wesentlich zur Erholung bei.

4. Die ungeteilte (englische) Arbeitszeit ist ein Produkt der Großstadtbildung. Gewissen äußeren Vorzügen stehen erhebliche arbeitsphysiologische Nachteile gegenüber, welche diese Gliederung der Tagesarbeit keineswegs als die einzig richtige erscheinen lassen. Die grundlegende Voraussetzung für die ungeteilte Arbeitszeit ist ein nahrhaftes Frühstück vor Arbeitsbeginn und eine kleine Pause um die Mittagszeit, in welcher ein zweites Frühstück möglichst mit einem warmen Getränk (Tee, Suppe) eingenommen werden soll.

5. Außer der Hauptpause sind noch gewisse Nebenpausen notwendig. Derartige kurze Arbeitsunterbrechungen oder Verlangsamungen ergeben sich bei manchen Arbeitsprozessen von selbst. Wo dies nicht der Fall ist, soll vormittags und nachmittags je eine kurze (10 bis 15 Minuten) Pause eingeschaltet werden. Lage und Dauer dieser Zwischenpausen ist von den besonderen Arbeitsbedingungen abhängig. Frühzeitiger Arbeitsbeginn und weite Anmarschwege machen z. B. eine frühere oder längere Vormittagspause nötig. Unter Umständen können auch die sogenannten „Kurzstunden“ (je 50 Minuten Arbeit und 10 Minuten Pause) zweckmäßig sein.

6. Die in der Neuzeit eingebürgerte Gefährlichkeit, die Arbeitspausen möglichst zu verkürzen oder gar ganz wegzulassen zu lassen, widerspricht allen Grundgesetzen der Arbeitsphysiologie und bedeutet Raubbau an der Arbeitskraft. Dies gilt sowohl für den erwachsenen gesunden Arbeiter, als auch in noch höherem Grade für schwächliche und kränkliche, für Frauen und Jugendliche.

7. Beachtung der vorstehenden arbeitsphysiologischen Grundätze erhält die Arbeitskraft, steigert die Gesamtleistung und verlängert die Erwerbsfähigkeit. Nichtbeachtung führt ungenügendem Ausgleich der Arbeitsermüdung, zu vorzeitiger Erschöpfung, zum Raubbau an wertvollsten Gütern des Arbeiters, seiner Arbeitskraft. Die deutschen Gewerbeärzte erachten es als ihre Pflicht, auf die Beachtung dieser arbeitsphysiologischen Grundätze warnend hinzuweisen. Es ist aber auch Pflicht der Arbeiter selbst und ihrer Vertreter, einer unvernünftigen Kürzung oder gar einem Wegfallen der Arbeitspausen nachdrücklich entgegenzutreten.

Die Arbeitszeit in Deutschland.

Es wird soviel darüber geredet und geschrieben, daß der „schematische Achtstundentag“ das Unheil für unsere Wirtschaft bedeute, und man verlangt die alsbaldige Beseitigung dieser „Revolutionserruigungskraft“. Dabei sind sich die in sozialen Dingen bewanderten Fachleute völlig darüber einig, daß die achtstündige Arbeitszeit auch ohne jede Revolution nach dem Kriege Fortschritte gemacht hätte. Das wird auch in Arbeitgeberkreisen nicht bestritten. Im übrigen sind die Organisationen der Arbeitnehmer vernünftig genug, notwendiger Mehrarbeit nach vorheriger freier Vereinbarung mit den Gewerkschaften zuzustimmen. Daß zudem der „schematische Achtstundentag“ überhaupt nicht existiert, geht aus einer Erhebung hervor, die über die tatsächliche Dauer der Arbeitszeit im Frühjahr des verfloßenen Jahres gemacht wurde. Es wurden 46 122 Betriebe mit 2 453 523 beschäftigten Personen erfasst. Dabei ergab sich, daß nur für etwa zwei Drittel der Betriebe und fast die Hälfte der beschäftigten Personen der Achtstundentag bestand. Der übrige Teil arbeitete länger. Eine neue Erhebung Ende November 1924, die im ähnlichem Umfange wiederholt wurde, zeigte allerdings, daß der Achtstundentag durch weitere freie Vereinbarung inzwischen Fortschritte gemacht und daß der Teil der Arbeitnehmerschaft, der über 48 Stunden in der Woche beschäftigt ist, auf 45,3 Prozent inzwischen sank. Dabei sind die Betriebe mit Kurzarbeit bei der Zählung nicht in Betracht gezogen. So sieht's in der Praxis aus. Die Arbeitnehmer zeigen volles Verständnis für die Notwendigkeiten der Wirtschaft.

Wenn auch die Unternehmer soviel Verständnis für das Menschentum der Arbeitnehmer bekundeten, läme eine Verständigung schon zustande.

Die Zahl der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Während man in früherer Zeit über die Zahl der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen nur auf Schätzungen angewiesen war, hat nunmehr in Deutschland am 5. Oktober 1924 eine amtliche Zählung der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen stattgefunden. Eine Veröffentlichung des Reichsstatistikamtes gibt über die Ergebnisse dieser Zählung folgenden Aufschluß: Deutschland hatte im Weltkrieg einen Gesamtverlust von rund 2 855 000 Toten und davon rund 14 000 Farbigen in den Kolonien. Die Zahl der Verwundungen auf deutscher Seite (ohne farbige Schutztruppe) ist auf rund 4 248 000 zu beziffern. Die Zahl der rentenbezugsberechtigten Kriegsbeschädigten ist natürlich viel geringer, als die Zahl der Verwundungen, da ein großer Teil der Verwundeten mehrmals verwundet wurden oder nach dem Versorgungsgefeh, infolge geringfügigkeit der Verwundung, keine Rente mehr erhält. Der Bestand an rentenbezugsberechtigten Beschädigten schwankt infolge Abgangs durch den Tod, Abfindung der Rente, Besserung des Lebens oder Zugangs bei Verschlimmerung des Leidens der Versorgungsberechtigten. Anfang 1920 wurde mit etwa 1 637 000 versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten gerechnet. Diese Ziffer minderte sich bis Anfang 1923 infolge Abfindung der um 10% in ihrer Erwerbsfähigkeit geminderten Beschädigten auf 1 275 000. Sie sank im Jahre 1923 durch weitere Abfindung der 20% Beschädigten auf schätzungsweise 755 000. Als Ergebnis der Zählung vom 5. Oktober 1924 ergab sich ein Bestand von 721 660 versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten, von denen 418 090 leicht und 312 670 schwerbeschädigt waren. Unter den Beschädigten befanden sich 1322 weibliche Beschädigte (Krankenschwestern). Die Zahl der versorgungsberechtigten Hinterbliebenen überhaupt beläuft sich zur Zeit insgesamt auf 1 597 350 Personen, von denen 963 640 Halbwaisen, 65 320 Volkswaisen, 131 350 Witwen und 62 140 Eiternteile sind.

Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft. In einem weiteren Artikel nimmt das Reichsarbeitsblatt nochmals zu dieser Frage Stellung und kommt nach einer Auseinandersetzung mit den gegen die amtlichen Zahlen erhobenen Einwände zu dem endgültigen Ergebnis, daß die im November veröffentlichten Zahlen tatsächlich zutreffend sind, ja daß sogar ein weiterer Abbau der Krankentafelbeiträge stattgefunden hat. Zweo der Veröffentlichung war, wie das Blatt hervorhebt, „das tatsächliche Maß der deutschen Soziallast und seine Auswirkungen auf Produktion, Preisbildung, Lohnverhältnisse, Wettbewerbsfähigkeit im Auslande usw. klarzustellen, um irtümlichen Folgerungen und Verschärfungen des sozialpolitischen und politischen Meinungsauslaßes, die sich daraus ergeben müßten, vorzubeugen.“ Es wird dann darauf hingewiesen, daß die Soziallast nicht einseitig unter dem Quotienten Volkseinkommen: Soziale Belastung gesehen werden darf, weil die Auswirkungen einer solchen Vergleichung geradezu verkehrt wirken müßten. Handelt es sich doch bei der Soziallast fast durchweg um dringenden Notbedarf. — Diese Ziffern betragen für die Krankentafelversicherung 750 Millionen, für die Invalidenversicherung 330 Millionen, für die Angestelltenversicherung 110 Millionen, für die Unfallversicherung 100 Millionen, für die Erwerbslosenfürsorge 220 Millionen und für die knappschaftliche Pensionsversicherung 100 Millionen. Die gesamte soziale Belastung der Wirtschaft ergibt eine Höhe von 1610 Millionen Reichsmark jährlich, wovon 880 Millionen auf die Arbeitnehmer und 730 Millionen auf die Arbeitgeber entfallen. — Auch im Reichsarbeitsblatt wird zugegeben, daß es sich um eine hohe Summe handelt und hinzugefügt: „Den größten sozialen und wirtschaftlichen Nutzen daraus durch möglichst wirtschaftliche Gestaltung aller Einrichtungen, durch mögliche Verminderung der Verwaltungskosten zu gewinnen, das ist die hohe Aufgabe, an der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Organe der amtlichen Sozialpolitik weiter und immer enger zusammenwirken sollten.“

Arbeiterbewegung.

Unorganisierte haben keinen Rechtsanspruch auf tarifliche Arbeitsbedingungen. Die meisten abgeschlossenen Tarifverträge sind nicht allgemeinerbindlich. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung stempelt bekanntlich den Tarifvertrag als allgemein gültig; gewerbliches Recht, während die Verbindlichkeitsklärung ein solches Recht nur gelten läßt für die Anhänger der Vertragsparteien. Im Falle der Verbindlichkeitsklärung haben Unorganisierte, wie jüngst erst wieder das Vergewerbergericht in Kachen feststellte, keinen Rechtsanspruch auf die tariflichen Arbeitsbedingungen. Ein Bergarbeiter war von der Verwaltung der Grube Houlou wegen willkürlichen Feierns mit einer Strafe in Höhe eines halben Schichtlohnes bestraft worden. Außerdem wurde ihm noch gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrages die willkürlich gefeierte Schicht auf den Urlaub in Anrechnung gebracht. Der Kläger vertrat die Auffassung, daß hier eine Doppelbestrafung vorliege und beantragte Rückzahlung der Strafe. Der Vertreter der Beklagten machte geltend, daß der Kläger kein Anrecht auf den Tarifvertrag habe, weil er einer der vertragschließenden Organisationen nicht angehöre. Das Vergewerbergericht entschied, daß die Klage abzuweisen sei.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Köln und Köln-Mülheim. Die beiden genannten Ortsgruppen hielten in den letzten Tagen ihre diesjährigen Generalversammlungen ab. Bei dem Jahres- und Kassenericht trat sehr erfreulich die starke Mitgliederzunahme in Erscheinung. Außer der Erzielung der Mitglieder bei den Gemeindegewerkschaften konnte über den erfolgten Anschluß des Berufsverbandes der Kölner Straßenbahner berichtet werden. Die Vorstandsliste die übrigen Vorstandsmitglieder wurden auf reiflos wiedergewählt, wodurch die innere Geschlossenheit und das gute Einvernehmen zwischen Leitung, Vertrauensmännern und Mitgliedern in unserer

Organisation so recht zum Ausdruck kam. Im allgemeinen wurde anerkannt, daß die Zeitung in Köln es verstanden hat, die dem Reichsmantelwerk anhaltenden Verschlechterungen anzugehen. Der Zentralvorstand, Kollege Debnach, welcher über die schwerenden Verhandlungen des R.M. für Gemeindegewerkschaften berichtete, wurde beauftragt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die sozialen Errungenschaften zu halten bzw. auszubauen. Festlag, der Lohnfrage erklärten die Anwesenden, daß sie getreut sind, für auskömmliche Löhne zu kämpfen. Durch Gewinnung weiterer Mitglieder muß es gelingen, bei der Stadt Köln nicht nur die führende, sondern auch zahlenmäßig stärkste Organisation zu werden.

Die Ortsgruppe Brand, zur Verwaltungsstelle Kachen gehörend, hielt am 20. Januar d. J. ihre Generalversammlung ab. Die Versammlung, die einen außerordentlich guten Besuch auswies, erteilte einstimmig dem Kassierer und dem Revisoren Entlastung. Gegenüber dem Vorjahre hat die Ortsgruppe, die zu 80 Prozent aus Kleinbahnern besteht, einen Mitgliederzuwachs von 15 Prozent zu verzeichnen, eine Tatsache, die bei der Wirtschaftslage auf den guten Geist der Ortsgruppe schließen läßt. Aus der engeren Vorstandswahl, an denen sich die diesfalls verbindeerten Kollegen durch vorherige Abgabe von Stimmzetteln beteiligten, gingen hervor die Kollegen: Adam Gohery, Kleinbahnstr. 16, 1. Vorsitzender, Otto Meitmann, Kleinbahnstr. 12, 2. Vorsitzender, Peter Terlag, Erikerstr. 77 a, Kassierer, Heinrich Rulch, Niederforstbacherstr., Schriftführer. Nach einem Referat des Kollegen Schäfer über die in Kachen am 29. Januar stattgehabene Kleinbahnkonferenz, konnte der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Versammlung mit dem Appell zur weiteren gedeihlichen Zusammenarbeit schließen.

Kugsburg. Am Sonntag, den 1. Februar, tagte unsere diesjährige, außerordentlich stark besuchte Generalversammlung. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Schilling ist zu entnehmen, daß die Ortsgruppe eine außerordentliche Tätigkeit aufzuweisen hatte. Es fanden 1 General-, 11 Monats- und 3 Hausangestelltenversammlungen statt. Außerdem fanden 11 Vertreterbesprechungen, 5 Vorstandbesprechungen und 4 Kartellbesprechungen statt. Ferner waren die Vertretersekteure der einzelnen Betriebe an zahlreichen öffentlichen Verhandlungen, betr. Abschluß des Zusatzartikels, beteiligt. Nach dem Bericht des Kassierers, Kol. Eshus, ergibt sich folgendes Bild bezüglich der Kassenverhältnisse: Die Einnahmen der Hauptkassen betragen im Berichtsjahre 1924 3 407,73 Mark, die Ausgaben 1 205,22 Mark, so daß an die Hauptkasse in bar 2 202,51 Mark abgeliefert werden konnten. Die Einnahmen der Lokal-kasse betragen 615,16, die Ausgaben 474,15, so daß ein Kassenbestand von 141,51 Mark verbleibt. Kollege Gausl bestätigte als Kassierenprüfer die Richtigkeit des Kassenberichts und daß Kasse und Kasse mit dem abgegebenen Bericht ordnungsgemäß übereinstimmen. Der Mitgliederbestand betrug am 31. 12. 24 an männlichen 165, an weiblichen 26, insgesamt 201. Seit dem Neuarbeit sind 26 Neuaufnahmen und Abertritte zu verzeichnen. Bezirksleiter Weigler sprach der Vorstandswahl und den Vertrauensleuten den Dank für ihre Tätigkeit aus und beantragte Entlastung der Vorstandswahl, die einstimmig erteilt wurde. Die Wahl der Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl der alten Vorstandswahl mit kleinen Änderungen. Nachdem Bezirksleiter Weigler noch Auffassung über den Stand der Verhandlungen über den R.M. und B.M. gegeben hatte, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Nach Angaben des Vorsitzenden des freien Verbandes, Stadtrat Eshus, habe eine Bücherkontrolle ergeben, daß Mitglieder unseres Verbandes bis heute noch einen Betrag von 30 Pfennig pro Woche in Kugsburg zahlten. Kollege Schilling erklärte hierzu, daß in unserem Verbands von allen Gemeindegewerkschaften der Lohnklasse Ia bis 2b 50 Pf. und von der Lohnklasse 2a ab 60 Pf. Beitrag gezahlt würden. Die verschiedenen Kontrollen beim Kassierer und durch Nachweise in den Mitgliedsbüchern bestätigten dieses. Wenn Stadtrat Eshus trotz dem seine Behauptung aufrecht erhielt, dann geschehe dies nur deshalb, um unsere Mitglieder bei unserer Bezirksleitung und der Zentrale anzuschnitzeln. Solange Eshus nicht den Nachweis für seine Behauptungen erbringe, müsse er denselben als einen Wunsch erklären, der leichtfertig mit der Wahrheit umspringe.

Zappet bei Dautz. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 21. Januar statt. Aus dem umfangreichen Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden Etkibe geht hervor, daß trotz Verleumdung und Anfeindung seitens der Gewerkschaft die Ortsgruppe erheblich an Mitgliederzahl zugenommen hat. Sie ist heute in sämtlichen hiesigen Betrieben vertreten. Der Arbeiterauswuchs ist überaus groß von unseren Kollegen bezeugt. Obmann ist Kollege Korff. Die Ortsgruppe hat im Berichtsjahre eine Sterbekassen-Versicherung eingeleitet, die auf einer gesunden Basis aufgebaut ist. Der Kassenericht kann als ein guter Beleg dafür angesehen werden. Die Vorstandswahl ergab einstimmig die Wiederwahl des 1. Vorstandsvorsitzenden Etkibe. Am Kassierer wurde Mein, von Schriftf. Max Müller gewählt. Bezirksleiter Kugelmann berichtete über die Verhandlung mit dem Senat betreffs des Aufschlusses. Die

Ausführungen ergaben, daß die Behörde versucht, langjährige, erkrankte Arbeiter zu arbeitslos zu machen. In der Aufsicht wurde das Verhalten der Behörde von sämtlichen Arbeitern verurteilt und scharfer Protest erhoben. Ein einstimmig gefaßter Beschluß beauftragte die Führer, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Verschlechterungen von Seiten der Behörde abzuwehren. Im Schlußwort wies Kollege Etkibe auf das 25jährige Bestehen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hin, zeigte an der Hand von Tatsachen, daß unsere Bewegung und ihr Programm noch überall in Ehren aus dem Kampfe hervorgegangen sei. Er forderte die Kollegen zur weiteren Mitarbeit im neuen Jahre auf, damit das bereits Errungene erhalten und weiter ausgebaut werden könne, denn nur so kann man dem Ziele näher kommen und zum Wohl der Kollegenschaft beitragen.

Landshut. (Reichs- und Staatsarbeiter.) Die hiesige Ortsgruppe des früheren Verbandes der Staatsarbeiter, die der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner angeschlossen war, erklärte nach einem Vortrag des Bezirksleiters Weigler-München den Uebertritt in unseren Verband. Die Kollegen und Kolleginnen der Reichs- und Staatsverwaltungen in Landshut werden Sorge tragen, daß sich der Mitgliederkreis zusehends erweitert. Als Vorsitzender der Ortsgruppe führt die Verbandsgeschäfte Kollege und Stadtrat Wagner.

Staatsarbeiter.

Ortsklassen im Geltungsbereich des Staatsarbeitertarifvertrages.

Nach § 5 des Tarifvertrages ist für deren Geltungsbereich das im Gefes vom 18. Januar 1922 angeheftete Ortsklassenverzeichnis für Beamte mit seinen jeweiligen Änderungen maßgebend. Das neue Ortsklassenverzeichnis vom 21. 1. 1924 stellt nicht nur eine Änderung des bisherigen Ortsklassenverzeichnisses dar, sondern enthält eine Neuaufstellung auf veränderter Grundlage, dessen Anwendung auf die Lohnberechnung für die Arbeiter auch nach Auffassung der vertragschließenden Organisationen einer vorherigen Vereinbarung bedürfte. Für die Lohnberechnung ist daher auch weiterhin das bisherige Ortsklassenverzeichnis mit seinen bisherigen Änderungen und Ergänzungen maßgebend.

Büchertisch.

„Der demokratische Gedanke im deutschen Sozialrecht.“ Von Prof. Dr. jur. G. Wörner. Galtersdorf, G. Meyer & Buchverlag (Abteilung Verlag), 1925.

Dieses kleine Schriftchen bringt mehr als der Titel vermuten läßt. Das Eingehen auf die Betriebsberatsammlungen und auf die Aufgaben des Betriebsrats ist gerade für unsere etwas gleichgültig gewordenen Betriebsräte sehr beachtlich. Die Doppelstellung des Betriebsrats als betriebsfachverständiger Berater und als Willensbildner und Vertreter der Betriebskraft, findet eine besondere Würdigung. Der demokratische Gedanke soll der Tätigkeit den Vorrang geben. Die Mängel der Tarifverträge werden gründlich unter die Lupe genommen und manches harte Wort darüber gesagt. Der demokratische Gedanke im deutschen Sozialrecht leidet, wenn große Teile unseres Volkes durch die parteipolitischen Kämpfe den Blick für die Wirklichkeit des Lebens verlieren und sich für Urteil nach Schlagworten und vagen Vorstellungen bilden. Auch sonst sagt der Verfasser manch wertvolles Wort. Das Schriftchen muß man gelesen haben.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Theodor Gemein, Bonn a. Rh.	10. 10. 24
Peter Hoppe, Bonn a. Rh.	8. 11. 24
Leonhard Fiegler, Welen i. Westf.	1. 2. 25
Franz Krämer, Halle a. S. Saale	1. 2. 25
Willelm Schwidert, Köln a. Rh.	2. 2. 25
Heinrich Stohrke, Wöhl	19. 12. 24
Johann Beiter, Dhlau	1. 2. 25
Herarich Hüpfeld, Köln	16. 2. 25

Die Kollegin

Therese Bed, Regensburg 26. 1. 25
Chre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. Sidmann, Köln, Kienbergwall 9, Druckerei „Volksrecht“, Köln, Domstr. 9